

EU veröffentlicht neue „Leit-Verordnung“ für alle Ökodesign-Verordnungen

Die Ökodesign-(R)Evolution naht

Spätestens ab 2027 muss die neue Ökodesign-Verordnung 2024/1781 „Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte“ umgesetzt werden. Gegenüber ihrer Vorgängerin enthält sie als Leit-Verordnung viele ergänzende Vorgaben, die bei allen Ökodesign-Verordnungen anzuwenden sind.



Die neue Verordnung 2024/1781 „Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte“ enthält als Leit-Verordnung auf 89 Seiten grundsätzliche administrative Vorgaben, die künftig von allen Ökodesign-Verordnungen umzusetzen sind. Dies erläutert das Umweltbundesamt (UBA), Dessau, wie folgt: „Die Verordnung ersetzt die bisherige Ökodesign-Richtlinie und erweitert den Anwendungsbereich von bislang energieverbrauchenden und energieverbrauchsrelevanten Produkten (zum Beispiel Leuchtmittel, Kühlschränke, Waschmaschinen) auf nahezu alle Arten von Produkten, die in der EU in Verkehr gebracht werden.“ Aus dieser (r)evolutionären Erweiterung der Verordnung auf tausende nicht-energierelevante Produkte folgt, dass für diese künftig eigene Ökodesign-Verordnungen erstellt werden müssen. Gegenüber der noch gültigen Ökodesign-Richtlinie 2009/125

„Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte“ enthält die Nachfolgeverordnung 2024/1781 beispielsweise folgende ergänzende Anforderungen zu Informationen, Angaben und zur Deklaration von Produkten und deren spezifischen Eigenschaften:

- Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit, Reparierbarkeit, Wartung, Instandsetzung
- Vorhandensein besorgniserregender Stoffe
- Ressourcennutzung und -effizienz, Wiederaufarbeitung, Recyclingfähigkeit
- Umweltauswirkungen (CO₂-Fußabdruck, Umweltfußabdruck).

Eine zentrale Rolle in der neuen Leit-Verordnung 2024/1781 spielt der digitale Produktpass. Gemäß deren Artikel 9 bis 15 dürfen in der EU „Produkte nur in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, wenn für diese ein

digitaler Produktpass verfügbar ist“. Dieser Produktpass muss die vorgenannten und viele weitere Angaben enthalten und ergänzt die Betriebsanleitung, die technischen Daten und die CE-Erklärung. Der Pass muss zum Beispiel über einen Link auf eine Website für Käufer des Produkts für mindestens 20 Jahre zugänglich sein. Somit ergibt sich aus der Verpflichtung zum Erstellen solcher Produktpässe für die Unternehmen ein enormer Aufwand. Wie cci Zeitung von mehreren Herstellern von LüKK-Produkten erfahren hat, könne dieser Aufwand derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden. Zu mehreren Inhalten und zur Gestaltung des Produktpasses seien noch viele Fragen offen, die in den nächsten Monaten geklärt werden müssen. Dies gelte unter anderem auch für die Artikel 5 „Ökodesign-Anforderungen“, Artikel 6 „Leistungsanforderungen“, Artikel 7 „Informationsanfor-

derungen“ und die Artikel 27 bis 31 „Pflichten der Hersteller, Importeure, Vertreiber und Händler“ in der Verordnung. Die Originaldokumente der neuen Verord-

nung 2024/1781 und der bisherigen Verordnung 2009/125 stehen auf cci-dialog.de unter der Artikelnummer **cci282287** (ins Suchfeld eingeben). (MS)

So wird die Verordnung 2024/1781 umgesetzt

Seit Inkrafttreten der Ökodesign-Verordnung 2024/1781 im Juli gelten komplexe Übergangsregeln, die vereinfacht wie folgt zusammengefasst werden können. Sofern begonnene Arbeiten zur Novellierung bestehender oder zum Erstellen neuer Ökodesign-Verordnungen bis Ende 2026 fertiggestellt sind, gelten für diese noch die Vorgaben der bisherigen Richtlinie 2009/125. Dazu zählen auch Neufassungen der Verordnungen 1253/2014 für RLT-Geräte und 2281/2016 für Luftheiz- und Kühlprodukte, Prozesskühler und Gebläsekonvektoren (Beitrag dazu in cci Zeitung 11/2024). Ökodesign-Verordnungen, die voraussichtlich erst ab 2026 novelliert werden oder neu begonnen werden, müssen die Anforderungen der neuen Verordnung 2024/1781 erfüllen. Zur Konkretisierung der Verordnung werden noch ergänzende Durchführungsverordnungen erstellt.

Anzeige

Condair DA Freezer

Vollisolierter Adsorptions-Trockner für Kühlläger

Luftbefeuchtung, Entfeuchtung und Verdunstungskühlung

IN DIESER AUSGABE

SCHWERPUNKT MSR-Technik und Gebäudeautomation 5	SCHWERPUNKT Luftschleier - LüKK-Produkt für die Zukunft 12	NORM IM FOKUS DIN EN 17625 Effizienzprüfung von Dachklimageräten 26	KÖPFE DER LÜKK Prof. Christiane Thomas, TU Dresden 27
--	---	--	--

Hier könnte Ihre Werbung stehen.

Infos bei: medienberatung@cci-dialog.de